

Bau- und Bezirksverwaltung
 Hauptstraße 1-5
 Neues Rathaus
 4041 Linz

Antrag

auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle

(§ 21 OÖ. Leichenbestattungsgesetz 1985 LGBl. Nr. 40/1985 novelliert im LGBl. Nr. 84/1993)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Bitte beachten Sie: ⓘ Information siehe Fußnote Zutreffendes ankreuzen

AntragstellerIn

Familiennamen in Druckschrift*		Akad. Grad	
Vorname*			
Geburtsdatum*		Geschlecht*	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich


Adresse und Kontakte

Die folgende Adresse ist mein Hauptwohnsitz in der Stadt Linz ⓘ			
Straße*			
Hausnummer*	bis	Stiege	Tür

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

Postleitzahl*		Ort	
Telefon			Fax
E-Mail 			

 E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

 Hauptwohnsitz: Information auf der Hauptseite

Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen

Familienname in Druckschrift*		Akad. Grad	
Vorname*			
Geboren am*		Verstorben am*	

Verhältnis des Antragstellers/der Antragstellerin zum/zur Verstorbenen*	
---	--

Die Urne wird beigesetzt bzw. verwahrt auf der Liegenschaft

Angaben zum Mieter/Eigentümer der Liegenschaft

Postleitzahl*		Straße/Hausnummer*	
Vor- und Familienname*			
Eigenschaft <input checked="" type="checkbox"/>	Mieter <input type="checkbox"/> / Eigentümer <input type="checkbox"/>		

Angaben zum Vermieter/Verwalter

Postleitzahl*		Straße/Hausnummer*	
Kontakt*(Telefon oder e-mail-Adresse)			

Vor- und Familien-
name/
Bezeichnung*

Angaben zur Liegenschaft

Jener Teil der Liegenschaft / der Wohnung, auf dem / in der die Urne beigesetzt bzw. verwahrt werden soll, wird wie folgt genutzt*

Allfällige Anmerkungen ⓘ

§ 21 Abs.2 OÖ. Leichenbestattungsgesetz besagt, dass die Bewilligung zu erteilen ist, wenn die Person der Antragstellerin/des Antragstellers und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, dass die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird.

Die **Kosten** für dieses Verfahren (Verwaltungsabgabe, Stempelgebühr, Kommissionsgebühr) belaufen sich auf ca. € 200,00 pro Urne.

Die Bewilligung **erlischt** bei Verkauf des Gartens / der Eigentumswohnung an einen anderen Eigentümer.

Bei Mietobjekten ist die Zustimmung der Vermieterin/des Vermieters erforderlich.

Die Bewilligung erlischt, wenn das Mietverhältnis aufgelöst wird.

ⓘ Gesetzliche Bestimmungen: Information auf der Hauptseite

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- Im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- Im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070. E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Ort Datum Unterschrift **AntragstellerIn**
